

Kartierung Haselmaus




Bebauungsplan „Brand V“, Überberg, Stadt Altensteig

November 2019

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
  **Landschaft | Mensch | Natur**
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Ergebnisse	3
Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	4
Protokoll der Geländebegehungen.....	4

Zusammenfassung

Im Altensteiger Stadtteil Überberg ist die Ausweisung eines Wohnbaugebiets geplant. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Jungwaldfläche am südlichen Ortsrand. Die Potenzialabschätzung Artenschutz ergab eine Lebensraumeignung für die streng geschützte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). 2019 wurde mittels künstlicher Niströhren auf ein Vorkommen untersucht. Dabei wurden keine Haselmäuse im Plangebiet nachgewiesen.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Kartierung der Haselmaus erfolgte nach der Haselmaustube-Methode (The Dormouse Conservation Handbook, Bright et al. 2006) mittels künstlicher Niströhren. Nach der Methode werden zur Erfassung von Haselmäusen in geeigneten Lebensräumen ca. alle 20 m im Zeitraum April-September eine Niströhre in Gehölzen angebracht. Die Röhren werden dann auf Besiedlungsspuren (Nester, Fraßreste, Kot...) kontrolliert. Hier wurden Röhren von NHBS (www.nhbs.com) eingesetzt. Es handelt sich dabei um Plastikröhren mit Holzeinschub. Es wurden 13 Röhren im Untersuchungsgebiet installiert. Die Röhren wurden alle in Waldrandbereichen mit potenzieller Lebensraumeignung (Nahrungspflanzen in der Nähe) installiert. Die Röhren wurden in 1-2 m Höhe an waagrechten Ästen angebracht. Die Anbringung erfolgte Ende März. Im Mai und August erfolgten Zwischenkontrollen und im September die Endkontrolle und Demontage der Röhren.

Ergebnisse

Es wurden 13 Röhren im Untersuchungsgebiet installiert. Die Standorte der Röhren sind in Abb. 1 markiert. Die Röhren wurden ausschließlich in Waldrandnähe ausgebracht, da nur in den Waldrandbereichen Lebensraumeignung vorhanden ist (Nahrungspflanzen in nennenswertem Umfang; hier: Hasel, Brombeere, Eberesche, Kirsche und Rotbuche).

Alle Röhren blieben während der Untersuchung intakt. Es wurden keinerlei Spuren von Haselmäusen in den Röhren gefunden. Eine Röhre wurde von Wespen besiedelt. Besiedlungsspuren von anderen Tierarten wurden nicht gefunden.

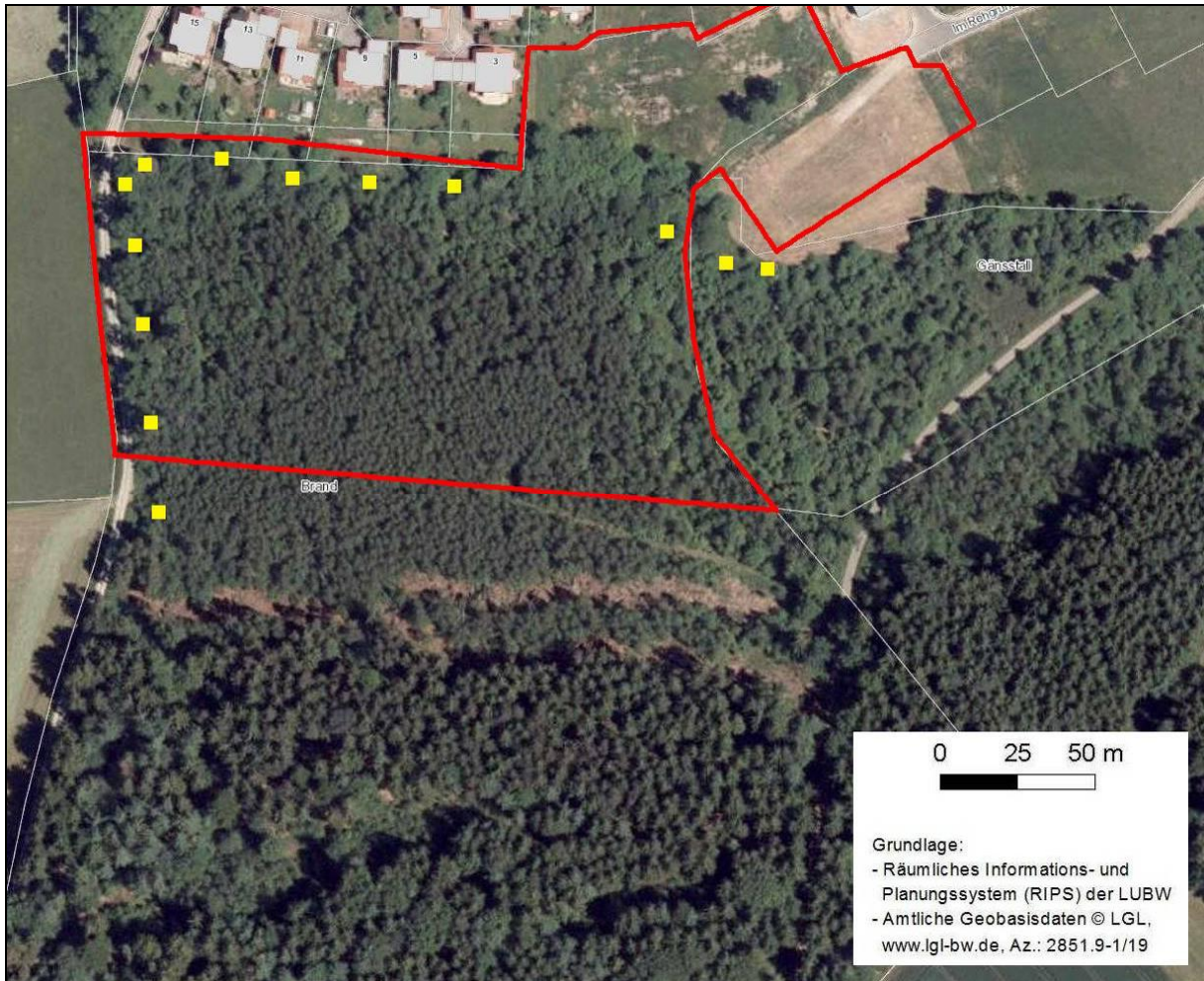


Abbildung 1 Standorte der Haselmausröhren im Luftbild. Die Röhrenstandorte sind gelb markiert. Die rote Linie stellt die Abgrenzung des Plangebiets dar. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Auf Basis des Untersuchungsergebnisses liegt keine Betroffenheit der streng geschützten Haselmaus vor. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erwarten. Es resultieren keine weiteren Maßnahmen aus der hier beschriebenen Untersuchung. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmenvorschläge für die Artengruppe Vögel aus der Potenzialabschätzung von 2018 gelten weiterhin.

Protokoll der Geländebegehungen

20.03.2019, Start ca. 12:45 Uhr; Wetter: sonnig, 8°C, Wind 0-1 O; Installation der Röhren
 11.05.2019, Start ca. 14:15 Uhr; Wetter: bedeckt, 15°C, Wind 2-3 W; Zwischenkontrolle 1
 01.08.2019, Start ca. 12:45 Uhr; Wetter: bedeckt 50%, 24°C, Wind 0-1; Zwischenkontrolle 2
 16.09.2019, Start ca. 11:30 Uhr; Wetter: sonnig, 25°C, Wind 0; Endkontrolle und Abnahme der Röhren